

Zwei „Neue“ im Biosphärenreservat



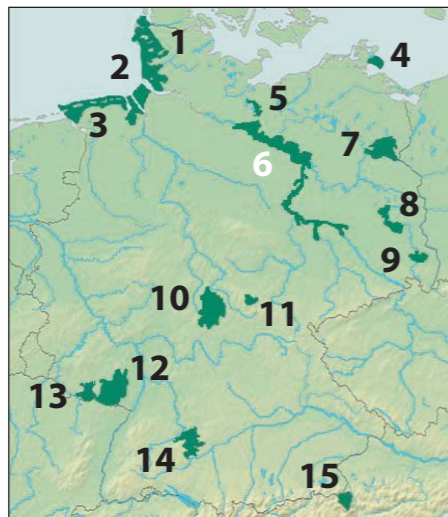
Hartger Hohmann (49) und Eta Radöhl (43) sind seit Januar bzw. März die beiden „Neuen“ im mecklenburgischen Teil der Flusslandschaft Elbe. Frau Radöhl wechselte vom Amt für Landwirtschaft in Wittenburg, Herr Hohmann direkt aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zur Biosphärenreservatsverwaltung nach Boizen-

burg. Ihre bisherigen Erfahrungen aus den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft kommen ihren neuen umfangreichen Aufgaben im Biosphärenreservat zugute. Eta Radöhl aus Stapel, bestens vertraut mit der Flurneuordnung, übernimmt nun den breit gefächerten Part der „Regional- und Tourismusentwicklung“. Dem Lübtheener Hohmann, Fachmann für Grünlandnutzung und landwirtschaftliche Fördermittelvergabe, obliegen die „Förderprogramme, Flächen- und Gewässernutzung“ in der Flusslandschaft.

Was die beiden am Wochenende machen? Eta Radöhl radelt gern die Elbdeiche auf und ab und Hartger Hohmann hat die Landschaftsfotografie für sich entdeckt.

Biosphärenreservate in Deutschland

Alle Biosphärenreservate repräsentieren wichtige Landschaftstypen mit typischen Lebensräumen sowie einer vielfältigen Fauna und Flora. Fast alle Gebiete sind alte Kulturlandschaften, die mehr oder weniger intensiv genutzt werden. Auch aufgrund ihrer reizvollen Landschaft sind die **15 Biosphärenreservate** beliebte Urlaubsziele: 1.) Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 2.) Hamburgisches Wattenmeer, 3.) Niedersächsisches Wattenmeer, 4.) Südost-Rügen, 5.) Schaalsee, **6.) Flusslandschaft Elbe**, 7.) Schorfheide-Chorin, 8.) Spreewald, 9.) Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, 10.) Rhön, 11.) Vessertal/Thüringer Wald, 12.) Pfälzerwald, 13.) Bliesgau, 14.) Schwäbische Alb, 15.) Berchtesgadener Alpen.



BIOSPHÄRENRESERVAT- kurz & bündig

„Biosphärenreservat“ als Begriff

Der zusammengesetzte Begriff versteht sich folgendermaßen: „Biosphäre“ = von Lebewesen bewohnter Teil der Erdoberfläche und Atmosphäre; „Reservat“ (lateinisch reservare) = bewahren, retten.

Warum Biosphärenreservat?

Ein Biosphärenreservat ist ein von der UNESCO anerkanntes Schutzgebiet, in dem schwerpunktmäßig eine nachhaltige Entwicklung modellhaft umgesetzt werden soll.

Es hat folgende drei Funktion:

- 1. Schutzfunktion:** um die biologische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, Ökosysteme und Landschaften zu erhalten.
- 2. Entwicklungsfunktion:** um eine wirtschaftliche Entwicklung umzusetzen, die sozial-kulturell und ökologisch nachhaltig ist.
- 3. Logistische Funktion:** um Informationsaustausch, Bildung, Umweltbeobachtung und Forschung zu stärken.

Größe des UNESCO Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe

- Länderübergreifend (gesamt): ca. 3.700 qkm
- Mecklenburg-Vorpommern: 397 qkm

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee /
Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-MV
Am Elbburg 8-9, 19258 Boizenburg/Elbe
Tel. (038847) 624840, Fax (038847) 624848
www.elbetal-mv.de

Redaktion

Dirk Foitlänger, Klaus Jarmatz, Eckhard Steffen

Auflage

17.000 (an alle Haushalte im Biosphärenreservat)

Druck

SATZ-REPRO-DRUCK R. Schubert, Wiebendorf,
Gedruckt auf Recyclingpapier Enviro Top

Bildnachweis

Archiv Biosphärenreservatsverwaltung,
www.unesco.de

Biosphärenreservat aktuell ist kostenlos, als pdf-Datei erhältlich, Abdruck erwünscht, Beleg erbeten

Biosphärenreservat aktuell



Biosphärenreservat
Flusslandschaft Elbe-
Mecklenburg-Vorpommern



Als Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe auf zu „neuen“ Ufern!

Das Gebiet des Naturparks Mecklenburgisches Elbetal soll, wie in den benachbarten Elbe-Bundesländern Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt bereits geschehen, auch als „Biosphärenreservat nach Landesrecht“ ausgewiesen werden. Nur so wird langfristig die einmalige Flusslandschaft Elbe und gleichzeitig das wertvolle UNESCO-Prädikat gesichert und nachhaltig weiter entwickelt.

Genauer betrachtet gibt es das UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe seit Dezember 1997. Seitdem bildet der Naturpark Elbetal den mecklenburgischen Teil des länderübergreifenden Schutzgebiets. Die Auszeichnung als Biosphärenreservat ist Ehre und Verpflichtung zugleich, denn die UNESCO überprüft die vielfältigen Kriterien alle 10 Jahre. So geschehen im Jahr 2007 mittels einer Elbe-Bereisung und Evaluierung. Aufgrund von einigen festgestellten Defiziten, die jedoch in den kommenden fünf Jahren behoben werden können, fiel Ende 2008 eine lang erhoffte Grundsatzentscheidung: Der Naturpark soll zukünftig allen UNESCO-Kriterien entsprechen und deshalb zum Biosphärenreservat nach Landesrecht weiterentwickelt werden.



Das Team vom UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-MV (v.l.n.r.): Günther Piotrowski, Dorli Bußacker, Bernd Niebelschütz, Eckhard Steffen, Renate Colell, Klaus Jarmatz, Eta Radöhl, Dirk Foitlänger, Simone Schneider und Hartger Hohmann.

Der Naturpark Mecklenburgisches Elbetal wurde zum 1. Januar 2009 aus dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) herausgelöst und dem **Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee (AfBR)**, als **Außendezernat "Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe"**, angegliedert. Der Sitz der Verwaltung bleibt in Boizenburg.

Von dieser Entscheidung sind sowohl Umweltminister Dr. Till Backhaus als auch Landrat Rolf Christiansen überzeugt - wohlwissend, dass es eine anspruchsvolle Aufgabe mit vielversprechenden Zielen ist. Der Schritt zum Biosphärenreservat und damit Imagegewinn für die gesamte Elbregion, kann ihrer Meinung nach nur richtig gelingen, wenn alle Akteure in der Region mit einbezogen werden. Als eine der ersten „Amtshandlungen“ nach der Zuordnung des Naturparks zum AfBR standen daher für den Amtsleiter Klaus

Jarmatz mehrere Antrittsbesuche u.a. bei den Bürgermeistern und Amtsvorstehern der Gemeinden und Städte auf der Tagesordnung. So gab es ausführliche Gespräche in Boizenburg/Elbe, Dömitz und Lübtheen mit dem Resümee: „Das Biosphärenreservat wird als zusätzlicher Dienstleister die Region aktiv mitgestalten und weiter entwickeln!“ Ein erster Schritt in diese Richtung ist bereits getan: Um die zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen, wurde das Außendezernat Flusslandschaft Elbe personell verstärkt (S. 4)



UNESCO & MAB-Programm

Die UNESCO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN) und zuständig für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization). Gegründet 1945, sind mittlerweile 193 Länder mit ihren eigenständigen Kommissionen in der UNESCO vertreten. Das MAB-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ wurde 1970 von der UNESCO mit dem Ziel ins Leben gerufen, eine ausgewogene Beziehung zwischen Menschen und der Biosphäre zu fördern. Es hat u.a. entscheidende Impulse für die Erforschung aller weltweit wichtigen Ökosysteme gegeben. Dabei wurden Veränderungen aufgrund der menschlichen Aktivität und deren Auswirkungen auf den Menschen untersucht. So stellte die

UNESCO als eine der ersten Organisationen eine „besorgniserregende Zunahme“ von Umweltproblemen fest und hielt ressourcenschonende Maßnahmen für dringend notwendig. 1976 ist es zur Gründung der ersten Biosphärenreservate gekommen, die ein weltumspannendes Netzwerk aller Lebensraumtypen darstellen und sichern sollten. Das Weltnetz der Biosphärenreservate ist seitdem auf über 550 Schutzgebiete (siehe Karte) angewachsen und hat sich zum wichtigsten Instrument des MAB-Programms entwickelt. Der fachübergreifende Forschungsansatz des Programms hat immer die Übertragbarkeit der Ergebnisse und deren praktische Anwendbarkeit auf die Lebenswelt des „Menschen in der Biosphäre“ im Blick. Die Aufgabe der Biosphärenreservate ist



zugleich auch eine der wichtigsten (Überlebens-)Fragen der Menschheit: „Wie können wir den Schutz der biologischen Vielfalt und der biologischen Ressourcen mit ihrer nachhaltigen Nutzung in Einklang bringen?“ Eine weitere Herausforderung für das Weltnetz der Biosphärenreservate ist der beschleunigte Klimawandel, für den es rasche Anpassungsstrategien und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten gilt.

Um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen, wurden vom deutschen MAB-Nationalkomitee verbindliche Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO erlassen.

Drei Fragen zum „neuen“ Biosphärenreservat an Eckhard Steffen Klaus Jarmatz



Eckhard Steffen (Dezernatsleiter „BR Flusslandschaft Elbe“, bis Ende 2008 Naturparkleiter)

Wird es den Naturpark Mecklenburgisches Elbetal auch zukünftig noch geben?

Diese Frage wurde vor allem meinen Mitarbeitern in den letzten Monaten sehr oft gestellt. Ich sage mal so, noch gibt es ihn, denn an der Naturparkverordnung und an dem erfolgreichen Modell der gemeinsamen Naturpark-Trägerschaft vom Land

Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Ludwigslust hat sich seit 1998 nichts geändert. Was sich jedoch geändert hat, ist die zukünftige Ausrichtung des Schutzgebietes und damit auch seine Bezeichnung. Seit der Anerkennung durch die UNESCO im Jahr 1997 war das Gebiet gleichzeitig „Naturpark Mecklenburgisches Elbetal“ und „Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe“. Das Ziel ist nun die Weiterentwicklung des Naturparks hin zum landersrechtlichen „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-MV“.

Erst Naturpark, dann Biosphärenreservat – soll die Flusslandschaft Elbe auch noch Nationalpark werden?

Das ehemals niedersächsische Thema „Nationalpark“ scheint hier in der Elberegion immer mal wieder aufzutauchen. Auch wenn wir nun verstärkt mit den Nachbarn im Amt Neuhaus und der Biosphärenreservatsverwaltung in Hitzacker zusammenarbeiten werden, so heißt es nicht, dass wir in Mecklenburg die Pläne einer ehemaligen niedersächsischen Ministerin verfolgen. Aus meiner Sicht wurde der Nationalpark in einer vom Menschen über Jahrhunderte beeinflussten „Kulturlandschaft Elbe“ gerichtlich zu Recht für ungeeignet erklärt. Konsequenterweise ist in Niedersachsen die Elbtalau als Biosphärenreservat gesetzlich geschützt worden.

Was ändert sich im Biosphärenreservat für die Bevölkerung, die Landnutzer und die Touristen?

Allens blifft bi'n Ollen! Nein, natürlich nicht alles, denn wir wollen ja was bewegen und weiter entwickeln in der Biosphärenreservatsregion. Kurz gesagt: Die Struktur der Verwaltung ist bereits geändert worden. Weitere Mitarbeiter werden für die Bevölkerung und die Region aktiv. Die nachhaltige Landnutzung soll gefördert, die Schutzgebietsflächen den Anforderungen der UNESCO entsprechend gesetzlich gesichert, Forschung und Umweltbildung ausgebaut sowie z.B. der Tourismus und die Regionalvermarktung besser länderübergreifend vernetzt werden.

Rolf Christiansen: „UNESCO-Biosphärenreservat zu sein, ist eine Auszeichnung für eine Region. Als Landrat freue ich mich daher sehr, dass sich gleich zwei der deutschlandweit nur 15 anerkannten UNESCO-Biosphärenreservate in unserem Landkreis Ludwigslust befinden!“



Wie unterscheidet sich das „neue“ Biosphärenreservat vom „alten“ Naturpark?

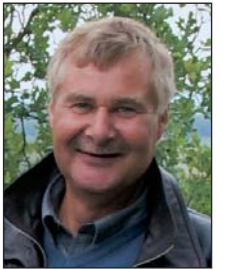
Gemeinsam ist beiden, dass sie zusammen mit den Nationalparks zu den „Nationalen Naturlandschaften“ gehören. Nationalparks erhalten großflächig Naturlandschaften nach dem Motto „Natur Natur sein lassen“. Naturparks und Biosphärenreservate sichern dagegen Kulturlandschaften, in Naturparks vor allem zum Zwecke der Erholung des Menschen – und der Natur. Die Aufgaben eines Biosphärenreservats gehen weit darüber hinaus: Sie sind Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung und zudem international bedeutsame Landschaften. Neu wird auch die notwendige Gliederung des Schutzgebiets in drei aufeinander abgestimmte Zonen mit unterschiedlichen Zielen sein.

Was ist unter „Zonierung“ zu verstehen?

Bisher ist der Naturpark großräumig als Landschaftsschutzgebiet und mit ca. 6 % als Naturschutzgebiet (NSG) rechtlich gesichert. Biosphärenreservate werden in drei Zonen mit abgestufter menschlicher Einflussnahme gegliedert. Den überwiegenden Teil mit ca. 80 % der Gesamtfläche wird die Entwicklungszone einnehmen. Es ist der Wirtschafts- und Erholungsraum und schließt die Siedlungsbereiche mit ein. In der Pflegezone, zu der auch die NSG gehören, werden auf mind. 10 % der Fläche die durch menschliche Nutzung entstandenen und besonders wertvollen Lebensräume erhalten und gepflegt. Als „Pufferbereich“ umgeben sie die nur 3 % große und oft aus Teilbereichen bestehende Kernzone. Diese, größtenteils bereits vorhandenen, besonders sensiblen und möglichst naturnahen Landschaftsausschnitte sind von menschlicher Tätigkeit weitgehend unbeeinträchtigt und höchstens zur Forschung und Wildbestandsregulierung zu nutzen.

Wie sehen Ihre Visionen für das Elbetal aus?

Klimaschutz ist besonders in den Biosphärenreservaten ein wichtiges Thema. Ein tolles Klimaschutzprojekt mit Modellcharakter ist die Entwicklung der ersten CO₂-freien Schule in Lübtheen. Weitere zukunftsweisende Themen sind z.B. das nachhaltige Bauen oder der klimafreundliche ÖPNV, Stichwort „Projekt Fahrtziel Natur“. Ich sehe das Biosphärenreservat vor allem als aktiven Moderator und zusätzlichen regionalen sowie länderübergreifenden Dienstleister zwischen Boizenburg, Dömitz und dem Amt Neuhaus.



Klaus Jarmatz (Leiter Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee)



Wichtige Kriterien für Biosphärenreservate

Repräsentativität: Darstellung typischer Landschaften und Lebensräume, die in deutschen Biosphärenreservaten bisher nicht ausreichend vorkommen: Beispiel Flachlandstrom Elbe mit Auwäldern.

Mindestgröße: 30.000 ha.

Zonierung: Gliederung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen. Der Anteil der Kernzone (nutzungsfreie Zone) beträgt nur 3% der Gesamtfläche. Kern- und

Pflegezone müssen zusammen mind. 20 % des Gebiets betragen. Die Entwicklungszone als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum muss mind. 50% der Fläche einnehmen.

Rechtliche Sicherung: Der überwiegende Teil der Fläche muss rechtlich gesichert sein. Ebenso der Schutzzweck und die Pflege- und Entwicklungsziele für die einzelnen Zonen.

Verwaltung/Organsiation: Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung, die entsprechend den drei Funktionen mit Fach-/Verwaltungspersonal und Sachmitteln angemessen ausgestattet werden. Sicherstellung der hauptamtlichen Gebietsbetreuung. Die Bevölkerung und die

Interessenvertreter der Region sind in die Gestaltung des Biosphärenreservates als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen.

Rahmenkonzept: Erstellung eines abgestimmten Rahmenkonzeptes und Vorlage bei der UNESCO.

Biodiversität / Monitoring: Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt.

Regionalentwicklung: Sichern und Entwickeln der zukunftsfähigen Lebens- und Kulturräume durch touristische und infrastrukturelle Maßnahmen.

Umweltbildung: Umsetzung des kommunikativen und pädagogischen Auftrags im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.



Ranger Bernd Niebelschütz beim Secadler-Monitoring